

Vertrag Nr. AP-IT-

(Antrag des Leasingnehmers)

Leasing-objekte	Anzahl	Objekt	Genauere Bezeichnung (Hersteller, Modell, Geräte-/Seriennummer)

**Leasingnehmer (LN)**

Vorname

Nachname

evtl. Geburtsname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon, Fax

Handy-Nr.

eMail-Adresse

Geburtsdatum

ausgeübter Beruf

Nettokaufpreis insgesamt EUR .

zzgl. 16% MwSt. EUR .

**Rechnungsendbetrag** EUR .

monatl. Leasinggebühr netto EUR .

zzgl. 16% MwSt. EUR .

**monatl. Leasinggebühr brutto** EUR .

Die Zahlung der Leasingraten erfolgt quartalsweise.

**Vertragslaufzeit** (in Monaten)  15  24  30 (PCs, Laptops, Peripherie)

30  36  48 (sonstige Leasingobjekte)

**Verwendungszweck:**  
Das Leasingobjekt ist für die private Nutzung bestimmt.

**Standort** der Leasingobjekte

**Händler/Lieferant** (Name, Adresse, Telefon, Telefax)

**Einzugsermächtigung:**  
Der LN ermächtigt den LG, alle aus diesem Vertrag fälligen Beträge im Lastschriftverfahren von folgendem Konto einzuziehen:

Bank  Ort

BLZ  Kto-Nr.


Ansprechpartner

**Gegenstand des Vertrages sind die o. a. und/oder in der Anlage dieses Vertrages bezeichneten Geräte oder sonstigen mobilen Objekte (Leasing-objekte).**  
**Der Leasingvertrag ist abgeschlossen, sobald die ALTAPLAN LEASING GmbH als Leasinggeber das Vertragsangebot des Leasingnehmers durch Unterschrift innerhalb der Bindungsfrist angenommen hat oder einen Liefervertrag über das Leasingobjekt abschließt oder den Eintritt in einen solchen Vertrag erklärt.**  
**Die Ablehnung des Antrags teilt der Leasinggeber dem Leasingnehmer alsbald schriftlich mit.**

**Der Leasingnehmer hat den Lieferanten und o. a. Leasingobjekte ausgewählt, er beantragt, dass diese Leasingobjekte von ALTAPLAN LEASING GmbH käuflich erworben werden, und dass ein Leasingvertrag abgeschlossen wird. Der Leasingnehmer hält sich an diesen Antrag für vier Wochen nach Eingang beim Leasinggeber gebunden.**

Originalantrag für den Leasinggeber

**Leasinggeber (LG):**  
Wir nehmen den Antrag hiermit an:



**ALTAPLAN LEASING GmbH**  
Obersülzer Str. 35c  
67269 Grünstadt


Datum / Unterschrift

**Leasingnehmer (LN):**

Mit den vorstehenden und beiliegenden weiteren Leasingbedingungen (Seite 2 zum Leasingvertrag) sowie mit den Regelungen, die schriftlich im Kaufvertrag zwischen Leasinggeber und Lieferant für den Fall von Mängeln des Leasingobjektes getroffen wurden, und den Regelungen zu hinsichtlich des Leasingobjektes schriftlich abgegebenen Garantien bin ich/sind wir einverstanden.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Leasinggeber für die Antragsprüfung eine Bank- und SCHUFA-Auskunft einholt und dass meine persönlichen Daten gespeichert und zum Zwecke der Refinanzierung an Dritte übermittelt werden. Auf die SCHUFA-Klausel gemäß Ziffer 8 der Leasingbedingungen wird ausdrücklich verwiesen.

Datum



Rechtsgültige Unterschrift

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben  
(Eine Kopie des Leasingantrages habe ich erhalten.)

APP-IT125-DE V0311A

## Weitere Leasingbedingungen (Seite 2 zum Leasingvertrag)

### 1. Vertragsdauer – Übergabe – Abnahme

Der Leasingvertrag ist für die vorstehend angegebene Vertragslaufzeit (Grundmietzeit) fest abgeschlossen; er ist während der Grundmietzeit nicht ordentlich kündbar. Für die Zeit nach Ablauf der Grundmietzeit gilt, falls schriftlich vereinbart, die schriftlich getroffene Restwertvereinbarung, die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

Der Leasingvertrag beginnt mit Lieferung des Leasingobjektes (LO); der LN ist verpflichtet, das LO unverzüglich nach vollständiger Auslieferung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von vier Kalendertagen nach Lieferung abzunehmen und dem LG die Übernahme schriftlich auf einem gesonderten Formular zu bestätigen. Die Kosten und Gefahren der Lieferung sowie der Montage des LO trägt der LN, sofern sie nicht von dem Lieferanten übernommen worden sind. Der LG kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn kein Kaufvertrag mit dem Lieferanten/Hersteller des LO zustande kommt. Ansprüche des LN gegen den LG sind aufgrund des Rücktritts ausgeschlossen.

### 2. Mietzahlungen – Fälligkeiten – Aufrechnung – Kosten

Die angegebene unkündbare Vertragslaufzeit (Grundmietzeit) beginnt am 1. des Quartals, das auf die vollständige Übernahme der Leasingobjekte folgt. Die Höhe der monatlichen Leasinggebühr ergibt sich aus den vorstehenden Angaben. Die Leasingraten sind vierteljährlich jeweils am Ersten eines Quartals im Voraus zu entrichten. Gegen einen monatlichen Aufschlag von EUR 3,20 ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich. Für die Zeit zwischen Übernahmetag und der ersten Fälligkeit wird ein Nutzungsentgelt von täglich 1/30 der monatlichen Rate abgebucht. Auch für diese Zeit gelten die Bestimmungen des Leasingvertrages.

Sofern zwischen LG und Lieferant eine Preis Anpassung wirksam vereinbart wird, behält sich der LG das Recht vor, die Leasinggebühren und den vereinbarten Restwert entsprechend anzuleihen, sofern ein höherer oder niedrigerer Preis aufgrund der Preis Anpassungsklausel für den Erwerb des LO zu entrichten ist. Der LG ist berechtigt und verpflichtet, die Leasinggebühren anzupassen, sofern sich die Geld- und Kapitalmarktverhältnisse durch Änderung des Basiszinssatzes der Europäischen Zentralbank zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses und dem Beginn der Grundmietzeit ändern, sofern ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten zwischen Vertragsschluss und Auslieferung des LO liegt.

Kommt der LN mit einer fälligen Mietzahlung in Verzug, so ist der LG berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Aufrechnungsrechte stehen dem LN nur zu, sofern und soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist. Darüber hinaus steht dem LN ein Zurückbehaltungsrecht zu, sobald er wegen eines Mangels des LO Wandlungsklage gegenüber dem Lieferanten des LO erhoben hat. Die zurückbehaltenen Mieten sind bei Gericht zu hinterlegen.

**3. Haftung des LG - Abtretung von Ansprüchen - Ermächtigung zur Geltendmachung von Rechten**  
Der LG ist verpflichtet, dem LN ein gebrauchstaugliches und funktionstüchtiges LO zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung ist in dem Zeitpunkt erfüllt, in welchem der LN das LO abgenommen hat.

Der LG tritt dem LN alle Ansprüche wegen etwaiger Mängel des LO ab, die dem LG gegenüber dem Lieferanten des LO zustehen, der LN nimmt die Abtretung an. Erfasst werden hiermit die Ansprüche auf Nacherfüllung sowie etwaige Ansprüche auf Schadensersatz, einschließlich eines Schadensersatzes statt der Erfüllung. Der LN ist verpflichtet, diese Ansprüche unmittelbar gegenüber dem Lieferanten des LO geltend zu machen.

Soweit der LN im Rahmen eines Nacherfüllungsanspruchs Lieferung eines neuen mangelfreien LO vom Lieferanten verlangt, hat er dies unverzüglich dem LG schriftlich mitzuteilen. Soweit sich der Lieferant mit der Neulieferung einverstanden erklärt, fehlt dem Leasingvertrag die Geschäftsgrundlage; die Rückgabe des mangelhaften LO vollzieht sich im Rahmen eines Rücktritts. Der LG ist verpflichtet, dem LN die Leasingraten zu erstatten, soweit dieser keine entsprechenden Nutzungen bezogen hat oder ziehen konnte.

Ungeachtet der Tatsache, dass im Sinn von Abs. 3 die Geschäftsgrundlage in Fortfall gerät, wird der Leasingvertrag durch Lieferung eines neuen mangelfreien LO zu den Bedingungen des Vertrages fortgesetzt. Der LG erfüllt auf diese Weise seine Verpflichtung, dem LN ein gebrauchstaugliches LO zur Nutzung zu überlassen. Darüber hinaus ermächtigt der LG den LN, Rücktritts- und Minderungsrechte gegenüber dem Lieferanten des LO im eigenen Namen und für eigene Rechnung geltend zu machen. Der LN ist verpflichtet, die Voraussetzung für die Ausübung eines Rücktritts- oder Minderungsrechts unmittelbar gegenüber dem Lieferanten geltend zu machen; dies gilt insbesondere für etwaige Nachfristsetzungen.

Im Rahmen der Abtretung von Ansprüchen des LG an den LN sowie im Rahmen der Ermächtigung, Rücktritts- und Minderungsrechte unmittelbar gegenüber dem Lieferanten des LO geltend zu machen, ist die Haftung des LG gegenüber dem LN aufgrund und im Rahmen des abgeschlossenen Leasingvertrages/Mietvertrages ausgeschlossen.

Die gleiche Regelung im Hinblick auf Abtretung und Ermächtigung gilt auch im Verhältnis zwischen dem LG und dem LN in Bezug auf alle sonstigen Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung, einschließlich etwaiger Rücktrittsrechte. Wird ein Rücktrittsrecht ausgeübt, fällt mit rückwirkender Kraft die Geschäftsgrundlage des Leasingvertrages/Mietvertrages fort.

### 4. Benutzung – Wartung – Versicherung

Der LN ist nicht berechtigt, das LO unterzuvermieten oder Dritten zu überlassen, es sei denn, der LG habe dem schriftlich zugestimmt. Der LN wird die gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften, die für den Besitz und die Nutzung des LO gelten, beachten. Der LN wird das LO ohne schriftliche Zustimmung des LG nicht aus seinen Räumen entfernen. Änderungen seiner Anschrift teilt der LN dem LG unverzüglich schriftlich mit. Der LN ist verpflichtet, das LO nach den Bedienungsanweisungen des Lieferanten zu warten und es in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. Auf Verlangen des LG wird er einen Wartungsvertrag auf eigene Kosten abschließen; die Gebühren des Wartungsvertrages sind nicht in den Mietgebühren enthalten.

Der LN trägt die Sach- und Preisgefahr; er ist verpflichtet, das LO auf eigene Kosten wieder instand setzen zu lassen. Dadurch werden seine Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag nicht berührt. Zur Absicherung der Risiken der Sach- und Preisgefahrtragung schließt der LN die u. a. Versicherungen auf eigene Kosten ab. Falls im Leasingvertrag nichts anderes bestimmt ist, versichert der LN auf seine Kosten das LO gegen Feuer-, Einbruch-, Diebstahl- und Wasserschäden. Bei Geräten und Anlagen wird der LN eine Elektronikversicherung auf seine Kosten abschließen und den Abschluss durch Zusendung eines Versicherungsscheins nachweisen. Solange ein Versicherungsschein nicht vorliegt, versichert der LG die Geräte mit einer Selbstbeteiligung des LN von 30%, mindestens mit einer Schadensselbstbeteiligung von EUR 270,00 bei stationären und EUR 770,00 bei mobilen Geräten, mit einer Prämie von 0,5 Promille des Anschaffungswertes pro Monat. Die Kosten trägt der LN. Sie werden mit einem Mindestbetrag von EUR 4,20 p.M. mit der Leasingrate abgebucht. Wird wegen des Schadensereignisses der Leasingvertrag durch Zahlung der Gesamtleasingforderung beendet, wird der LG die empfangene Versicherungsleistung bis zu diesem Betrag anrechnen.

Ungeachtet der Tatsache, ob der LG oder der LN eine Versicherung abschließt, beantragt der LN bei der Versicherungsgesellschaft in jedem Fall, dass zugunsten des LG ein Versicherungsschein ausgestellt wird, den er dem LG überlässt. Der LN ist verpflichtet, die Versicherungen während der Dauer des Leasingvertrages aufrechtzuerhalten. Alle Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gelten schon jetzt als zur Sicherheit an den LG abgetreten. Der LG ist verpflichtet, etwa erhaltene Versicherungsleistungen zur Abdeckung von Reparatur- und Wiederherstellungskosten, einschließlich der Verpflichtung des LN zur Vollamortisation zu verwenden.

Falls das LO mit Grund und Boden fest verbunden wird, geschieht dies lediglich zu einem vorübergehenden Zweck im Sinn von § 95 BGB. Der LN wird den LG von allen Ansprüchen Dritter freistellen. Bei Pfändungsmaßnahmen, die das LO betreffen, ist der LG unverzüglich schriftlich zu unterrichten, damit er Gelegenheit hat, Interventionsklage gem. § 771 ZPO zu erheben. Die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Interventionsklage gehen zu Lasten des LN, soweit der LG insoweit einen Ausfall erleidet.

### 5. Außerordentliches Kündigungsrecht des Leasinggebers

Kommt der LN mit mindestens 2 aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens mit einem Betrag von 10%, bei einer Laufzeit des Leasingvertrages über drei Jahren mit 5% der Summe aller Netto-Mietgebühren in Verzug und hat der LG dem LN erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt, dass der LG bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange, ist der LG berechtigt, den Leasingvertrag fristlos zu kündigen und das LO zurückzunehmen und unter Anrechnung auf den Vollamortisationsanspruch zu verwerten. Der LG wird dem LN spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeit einer einverständlichen Regelung anbieten: die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung bleibt vorbehalten.

Darüber hinaus steht dem LG ein fristloses Kündigungsrecht insbesondere in folgenden Fällen zu: (1) falls über das Vermögen des LN das Insolvenz- oder Vergleichsverfahren beantragt wird; (2) falls der LN das LO vertragswidrig benutzt und diese Benutzung trotz Abmahnung nicht abstellt; (3) falls der LN in sonstiger Weise seine Pflichten aus diesem Leasingvertrag schwerwiegend – trotz Abmahnung – verletzt, oder (4) die Vermögensverhältnisse des LN sich wesentlich verschlechtern. In allen vorerwähnten Fällen steht dem LG ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu. Der LG ist berechtigt, den ihm zustehenden Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung auf Basis des ihm zustehenden Vollamortisationsanspruchs gegenüber dem LN zu berechnen; er wird insbesondere den Verwertungserlös des LO in Abzug bringen und seinen Vollamortisationsanspruch mit dem Zinssatz abzinsen, der seinem Refinanzierungszinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entspricht; ersparte Aufwendungen wird der LG zugunsten des LN in Abzug bringen. Anspruch auf Gewinn steht dem LG nur bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu. Bearbeitungs-, Transport- und Unterbringungskosten bei Rücknahme trägt der LN.

Aufgrund der Kündigung des Vertragsverhältnisses ist der LG berechtigt, das LO auf Kosten des LN sofort in Besitz zu nehmen und zu verwerten. Wird die Verwertung von dem LG vorgenommen, ist der LG berechtigt, eine Verwertungsprovision bis zu 15% vom Verwertungserlös zu erheben. Der LG kann ferner die ihm für den Verkauf entstandenen Aufwendungen in Abzug bringen.

**6. Vereinbarungsmöglichkeiten nach Ablauf der Grundmietzeit - Rückgabe - Rechtsnachfolge**  
Nach Ablauf der Grundmietzeit bestehen, falls eine schriftliche Restwertvereinbarung gemäß Ziff. 2 noch nicht getroffen wurde, folgende Vereinbarungsmöglichkeiten:

- (1) Verlängerungsmiete - Der LN kann das LO zu einer verminderten Mietgebühr weitermieten.
- (2) Umtausch - Mit Abschluss eines neuen Leasingvertrages kann der LN das LO gegen ein neues, lieferbares LO unter Anrechnung des Vollamortisationsanspruchs des LG umtauschen.
- (3) Kauf - Der LG kann das LO zum Kauf anbieten, ohne dass dem LN eine Kaufoption zusteht. Berechnungsbasis des Kaufpreises ist der Restbuchwert oder der Marktwert.

Der LN ist verpflichtet, sich zwei Monate vor Ablauf der Grundmietzeit mit dem LG schriftlich in Verbindung zu setzen. Machen die Vertragsparteien einvernehmlich schriftlich bis zwei Monate vor Ablauf der Grundmietzeit von keiner der o. a. Vereinbarungsmöglichkeiten Gebrauch, ist nach Ablauf der Grundmietzeit der LN verpflichtet, das LO in gebrauchsfähigem Zustand auf eigene Kosten und Gefahr unverzüglich dem LG zurückzugeben. **Insbesondere hat der LN aus diesem Leasingvertrag keinen Anspruch auf Erwerb des Eigentums an dem LO.** Wird nach Ablauf der Grundmietzeit das LO vom LN nicht fristgerecht dem LG zurückgegeben, so ist der LN verpflichtet, hierfür die zuletzt zu zahlende monatliche Mietgebühr - ganz oder zeitanteilig - weiter an den LG zu zahlen; die Entgegennahme dieser Zahlungen durch den LG bedeutet keine Aufhebung der Kündigung oder Begründung eines neuen Leasingvertrages. Das Kündigungsrecht des Erben nach § 580 BGB ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der LG ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

### 7. Schlussbestimmung – Einsicht in wirtschaftliche Verhältnisse

Erfüllungsort ist Grünstadt. Alle Vereinbarungen sind in diesem Leasingvertrag enthalten. Alle Abreden, die diesen Leasingvertrag aufheben, ändern oder ergänzen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Vereinbarung.

### 8. SCHUFA-Klausel zu Leasinganträgen des Leasingnehmers


Ich willige ein, dass die ALTA PLAN LEASING GmbH der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Strasse 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Leasingnehmer, Summe aller Leasingraten, Laufzeit, Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Vertragsbeendigung, Laufzeitverlängerung) dieser Geschäftsverbindung übermittelt. Unabhängig davon wird die ALTA PLAN LEASING GmbH der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Ertelung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum oder Postfach 5640, 30056 Hannover.

Die Leasingbedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterschrift

(Eine Kopie der weiteren Leasingbedingungen habe ich erhalten.)

## Widerrufs- und Rückgabebelehrung

**- Nur für private Nutzung und Existenzgründungen! -**

Leasing-objekte	Anzahl	Objekt	Genauere Bezeichnung (Hersteller, Modell, Geräte-/Seriennummer)

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von zwei Wochen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: ALTAPLAN LEASING GmbH, Obersülzer Str. 35c, 67269 Grünstadt, Fax: 06359 / 82253.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

### Finanzierte Geschäfte

Widerrufen Sie diesen Leasingvertrag, mit dem Sie Ihre Verpflichtungen aus einem anderen Vertrag finanzieren, so sind Sie auch an den anderen Vertrag nicht gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir zugleich auch Ihr Vertragspartner im Rahmen des anderen Vertrags sind, oder wenn wir uns bei Vorbereitung und Abschluss des Leasingvertrags der Mitwirkung Ihres Vertragspartners bedienen. Können Sie auch den anderen Vertrag widerrufen, so müssen Sie den Widerruf gegenüber Ihrem diesbezüglichen Vertragspartner erklären.

Wird mit diesem Leasingvertrag die Überlassung einer Sache finanziert, gilt folgendes: Wenn Sie diese Sache im Falle des Widerrufs ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgeben können, haben Sie dafür ggf. Wertersatz zu leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was den Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr Ihres Vertragspartners zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Wenn Ihrem Vertragspartner der Kaufpreis bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, können Sie sich wegen der Rückabwicklung nicht nur an diesen, sondern auch an uns halten.

AP-IT136-DE\_V0311A

### Leasingnehmer

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname (bei Existenzgründungen: des Geschäftsführers)

\_\_\_\_\_  
Firma, Rechtsform (nur bei Existenzgründungen)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

Von dieser Widerrufs- und Rückgabebelehrung, dem Widerrufsrecht und den Widerrufsfolgen habe ich zustimmend Kenntnis genommen.

Je eine Kopie dieser Widerrufs- und Rückgabebelehrung und des dazugehörigen Leasingantrages habe ich heute erhalten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Ort Datum

 \_\_\_\_\_  
1. Unterschrift des Leasingnehmers

 \_\_\_\_\_  
2. Unterschrift des Leasingnehmers

Original für den Leasinggeber

# Selbstauskunft zum Leasingantrag

ALTAPLAN LEASING GmbH  
Obersülzer Str. 35c · 67269 Grünstadt  
Telefon: 06359 / 82212 · Fax: 82253



Vertrag Nr. AP-

## Selbstauskunft zum Leasingantrag für Private / Endverbraucher

(Typ 3)

<b>Leasingnehmer</b>			
Vor- und Zuname	<input type="text"/>	Geburtsname	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
ausgeübter Beruf	<input type="text"/>		

<b>Ergänzende Daten zum Leasingnehmer</b>			
Arbeitgeber	<input type="text"/>	Staats- angehörigkeit	<input type="text"/>
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	verheiratet seit	<input type="text"/>
Güterstand (falls verheiratet)	<input type="checkbox"/> Zugewinnngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung	Zahl der Kinder	<input type="text"/>

<b>Ehepartner des Leasingnehmers (falls verheiratet)</b>			
Vor- und Zuname	<input type="text"/>	Geburtsname	<input type="text"/>
ausgeübter Beruf	<input type="text"/>	Staats- angehörigkeit	<input type="text"/>

<b>Lebensversicherung / Bausparvertrag</b>			
Lebensversicherung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abschlussjahr	<input type="text"/>
Versicherungsgesellschaft	<input type="text"/>	Prämie p.a.	<input type="text"/>
Bausparvertrag?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abschlussjahr	<input type="text"/>
		Versicherter Versicherungs- summe	<input type="text"/>
		Abschluss- summe	<input type="text"/>

<b>Vermögen / Verbindlichkeiten (Angaben in EUR)</b>			
Haus-/Grundbesitz	<input type="text"/>	Bankguthaben (incl. Depots)	<input type="text"/>
Hypotheken: Restschuld	<input type="text"/>	Bankkredit: Restschuld	<input type="text"/>
übernommene Bürgschaften	<input type="text"/>		
		sonstiges Vermögen	<input type="text"/>
		sonstige Verpflichtungen	<input type="text"/>

<b>Zahlungsverkehr</b>			
ec-/Maestro-Karte	<input type="text"/>	Zahlungsschwierigkeiten in den letzten 2 Jahren?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kreditkarte: Herausgeber und Nummer	<input type="text"/>		Kreditkarte seit: <input type="text"/>

Einnahmen monatl. (in EUR)	Antragsteller	Ehepartner	Ausgaben monatl. (in EUR)	Antragsteller	Ehepartner
Einkommen (netto)			Lebenshaltungskosten		
Mieteinnahmen			Miete		
sonstige Einkünfte			Hypotheken, Kredite, Leasing		
			Versicherungen		

**Ich/wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben.  
Die Bearbeitung des Leasingantrags kann nur bei vollständig ausgefüllten Unterlagen erfolgen!**

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift des Leasingnehmers

Rechtsgültige Unterschrift des Ehepartners

## Übernahme-/Abnahmebestätigung des Leasingnehmers

Leasing- objekte	Anzahl	Objekt	Genauere Bezeichnung (Hersteller, Modell, Geräte-/Seriennummer)
Leasingnehmer (LN)		Standort der Leasingobjekte	
APE/ITI_38.DE_V0311A		Händler/Lieferant (Name, Adresse, Telefon, Telefax)	

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, vorstehende Leasingobjekte am

Datum der Übernahme/Abnahme

fabrikneu, ordnungsgemäß, vollständig einschließlich Bedienerhandbuch und gemäß der Beschreibung im Leasingvertrag sowie allen durch uns mit dem Hersteller bzw. dem Händler/Lieferanten und dem Leasingnehmer getroffenen Vereinbarungen (z.B. in technischer Art sowie im Hinblick auf Güte und Leistung) entsprechend übernommen und abgenommen zu haben.

Der Leasinggeber überträgt zum Zwecke der Refinanzierung die Mietforderungen aus diesem Leasingvertrag sicherungsweise auf ein von ihr noch zu bestimmendes und nachzutragendes Kreditinstitut:

Der Leasingnehmer nimmt hiervon Kenntnis und stimmt ausdrücklich zu.

Der Rechnungsbetrag in Höhe von EUR

Rechnungsbetrag / Kaufpreis

entspricht den getroffenen Vereinbarungen und kann vom Leasinggeber in der angegebenen Höhe bezahlt werden. Die Zahlungsverpflichtung aus dem Leasingvertrag beginnt mit dem oben angegebenen Abnahmedatum.

**Der Leasingnehmer bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass der Leasinggeber den Kaufpreis für die Leasingobjekte im Vertrauen auf die Richtigkeit der Angaben des Leasingnehmers in dieser Übernahme-/Abnahmebestätigung bezahlt. Die Unterzeichnung der Übernahme-/Abnahmebestätigung, bevor die Leasingobjekte tatsächlich vollständig, ordnungsgemäß und vertragskonform in Besitz genommen wurden, ist strafbar.**

Ort, den Datum



Rechtsgültige Unterschrift und Firmenstempel des Leasingnehmers

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

## Übergabebestätigung des Händlers/Lieferanten

Hiermit bestätigen wir, die zum vorstehend bezeichneten Leasingantrag gehörenden Liefergegenstände durch Übergabe an den o.a. Leasingnehmer und Abnahme durch den o.a. Leasingnehmer an die ALTAPLAN LEASING GmbH übereignet zu haben. Ein Eigentumsvorbehalt Dritter an diesen Liefergegenständen besteht nicht.

Mündliche und schriftliche Nebenabreden oder Ergänzungen zum Leasingvertrag sind und werden mit dem Leasingnehmer nicht vereinbart.

Ort, den Datum



Rechtsgültige Unterschrift und Firmenstempel des Händlers/Lieferanten

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben